

Sitzung vom 19. August 1998

**1871. Anfrage (Gutsbetrieb der Klinik Rheinau)**

Kantonsrat Werner Schwendimann, Oberstammheim, hat am 8. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Bezüglich der Umsetzung der Verträge und des Betriebs des Gutsbetriebes Rheinau durch die Stiftung «Fintan» gibt es immer wieder Informationen und Gerüchte, die klarzustellen sind. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit dem 1. April ist die Stiftung «Fintan» Pächterin des Gutsbetriebes. Trifft es zu, dass das von der Stiftung zu übernehmende Inventar schon dreimal geschätzt werden musste, weil die Stiftung die Schätzung nicht anerkennen will?
2. Wenn ja, wie hoch war die erste Schätzung? Zu welchem Wert kann der Kanton nun das Inventar abtreten?
3. Hat der Kanton bei Pachtantritt eine Zahlung (evtl. Teilzahlung) für das Pächterinventar erhalten? Ist das Pächterinventar zum heutigen Zeitpunkt vollumfänglich bezahlt? Wenn nein, warum nicht?
4. Zum Betreiberteam der Stiftung «Fintan» gehört auch der kantonale Bioberater Fredi Strasser. Er soll gemäss Informationen der Stiftung den Bereich Rebbau leiten. Daneben bewirtschaftet Herr Strasser seinen eigenen Bio-Rebbaubetrieb von rund 2,5 ha. Ist die Anstellung von Herrn Strasser als kantonaler Bio-Berater noch gerechtfertigt? Wer überprüft und gewährleistet, dass während der bezahlten Arbeitszeit tatsächlich nur Leistungen für den Kanton erbracht werden? Falls Herr Strasser nur noch teilzeitlich für den Kanton arbeitet: Ist der Bedarf an Bio-Beratung zurückgegangen, oder war gar nie ein Bedarf nach einer vollen Stelle vorhanden?
5. Die Stiftung «Fintan» will gemäss eigener Aussage auch Ausbildung im Bio-Landbau betreiben. Ist es zulässig, dass ein Beamter seinen Wissensvorsprung aus der kantonalen Tätigkeit in einer privaten Schule, die eine Konkurrenz für den Kanton darstellt, einsetzen kann?
6. Der Regierungsrat hat bei der Verpachtung einen Teil der Betriebsfläche dem Strassenbaufonds zugewiesen. Für welche konkreten oder eventuellen Strassenbauprojekte ist das Land vorgesehen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Werner Schwendimann, Oberstammheim, wird wie folgt beantwortet:

Am 31. März 1998 wurde der Gutsbetrieb Rheinau der Stiftung Fintan als Pächterin übergeben. Im Pachtvertrag vom 2. März 1998 hat sich die Pächterin zur käuflichen Übernahme des gesamten lebenden und toten Inventars verpflichtet, einschliesslich aller Vorräte und Handelsprodukte. Die Übernahme hat zu Verkehrswerten zu erfolgen.

Die von der Psychiatrischen Klinik Rheinau beim Schweizerischen Bauernverband (SBV), Brugg, in Auftrag gegebene Schätzung bezifferte den Wert des Inventars ohne Bäume, Feldsaat und Rebstöcke auf Fr. 1256625. Dieser Wert wurde von der Stiftung nicht akzeptiert, weil er mehrheitlich auf Nutzwerten beruhte (Anschaffungspreise abzüglich Amortisationen) und nicht wie vereinbart auf Marktwerten. Darauf beauftragte die Stiftung Fachleute der Landwirtschaftlichen Beratungszentrale Lindau (LBL) und der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof mit der Überprüfung des SBV-Gutachtens. Die durch diese Fachleute stichprobeweise ermittelten Werte waren deutlich tiefer und konnten von der Klinik nicht akzeptiert werden. Deshalb wurde zwischen den Parteien vereinbart, das Amt für Landschaft und Natur zu beauftragen, eine unabhängige Schätzung in Auftrag zu geben, wobei sich beide Parteien verpflichteten, diese Schätzung zu akzeptieren. Den Auftrag erhielt das Büro André Hug, Landwirtschaftliche Beratungen, Uetikon a.S. Nach der neuen Schätzung vom 28. Mai 1998 beträgt der Verkehrswert des Inventars Fr. 1022544. Diese Summe beglich die Stiftung Fintan im Umfange von Fr. 22544 durch Verrechnung mit einer anerkannten Gegenforderung wegen Verspätung in der Bereitstellung des Milchkontingentes sowie mit einer Barzahlung von Fr. 1000000.

Seit 1984 besteht an der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof eine Beratungsstelle für Bio-Landbau, für die Hauptlehrer Alfred Strasser zuständig ist. Er erteilt Fachunterricht und Übungen in Futterbau sowie in Bio-Landbau auf Stufe Landwirtschaftsschule, Betriebsleiterschule und Technikerschule. Weiter leitet er den Kurs über Biologischen Landbau, führt Exkursionen und Demonstrationen durch, überprüft Gesuche für Umstellungsbeiträge und liefert dem Amt für Landschaft und Natur und den landwirtschaftlichen Schulen Fachinformationen. In § 168 des Landwirtschaftsgesetzes vom 2. September 1979 sind die Aufgaben in den Bereichen Beratung, Weiterbildung und Praxisversuche verankert. Durch die eidgenössischen und kantonalen Fördermassnahmen, die verstärkte Marktnachfrage sowie die wachsende Zahl der Biobetriebe nahm der Beratungsaufwand überproportional zu.

Seit 1997 bietet der Kanton Kurse zur Weiterbildung zum Biolandexperten (BEX) an. Damit wird dem Mittelbau der Natur- und Ernährungsberufe eine Chance für eine Höherqualifikation geboten. Die Entwicklung dieser neuen Lehrgänge und der zusätzliche Unterricht führten bei den Lehrern am Strickhof und besonders auch bei A. Strasser zu starken Mehrbelastungen.

Alle staatlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch jene der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof, haben ihre Arbeitszeiten und Abwesenheiten in einer persönlichen Zeitbuchhaltung auszuweisen. Die Vorgesetzten können jederzeit Einblick in diese Zeitbuchhaltung nehmen und bestätigen monatlich die Kenntnisnahme mittels Visum.

Der Rebberg von A. Strasser wird hauptsächlich von Familienmitgliedern und einer saisonalen Arbeitskraft bewirtschaftet. Die Volkswirtschaftsdirektion hat A. Strasser 1990 für seine Tätigkeit eine Bewilligung zur Nebenbeschäftigung erteilt. Bei Landwirtschaftslehrern wird eine Nebenbeschäftigung in der praktischen Landwirtschaft für einen praxisnahen Unterricht begrüsst, solange dadurch die staatliche Tätigkeit nicht beeinträchtigt wird. Aufgrund des beruflichen Engagements in der Stiftung Fintan wird das Anstellungsverhältnis mit A. Strasser auf das Schuljahr 1998/99 stark reduziert und neu festgelegt. Als Berater wird er nicht mehr tätig sein. Aufgrund des grossen fachlichen und methodischen Wissens ist der Strickhof aber weiterhin an seiner Lehr- und Expertentätigkeit interessiert. Nach wie vor besteht ein unverminderter Bedarf an Bio-Beratung. Durch den Ausfall von A. Strasser verschärft sich das Problem, die Bio-Beratung weiterhin bedarfsgerecht leisten und die zunehmenden Vollzugsaufgaben im Bio-Landbau (Kontrollen, administrativer Aufwand im Zusammenhang mit den biospezifischen Direktzahlungen, Umstellbeiträge des Kantons) erfüllen zu können. Im übrigen kennt das öffentliche Dienstrecht kein Konkurrenzverbot, das es den Beamten und Angestellten verbieten würde, das erworbene Berufswissen im privaten Bereich einzusetzen.

Mit Beschluss vom 18. März 1998 hat der Regierungsrat den gesamten Gutsbetrieb dem Finanzvermögen zugewiesen. Eine Teilfläche von rund 25 ha wurde der Stiftung nicht verpachtet, sondern ihr lediglich zum Gebrauch überlassen. Über dieses Kulturland kann der Staat zur Leistung von Realersatz unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr verfügen. Demnächst sollen davon rund vier Hektaren Kulturland an einen Selbstbewirtschafter zu Eigentum abgetreten werden, der seinerseits für Zwecke des Naturschutzes Land abgeben musste. Zurzeit liegen keine weiteren konkreten Realersatzbegehren vor. Längerfristig wäre die Verwendung eines Teils der Restfläche als Realersatz für eine allfällige Erweiterung der N4 im Weinland auf vier Spuren denkbar.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**